

Lehrabschlussprüfung Medienfachmann/-frau WIEN

Wo finden die Lehrabschlussprüfungen statt?

Tools At Work Hard + Soft Vertriebsges.m.b.H.

Zirkusgasse 40

1020 Wien

Infos für LAP-Vorbereitung

Bei folgenden Ansprechpartnern können Sie anfragen:

- KUS Netzwerk www.kusonline.at
- IBW www.lap.at/index.php
(Hier können Sie Skripten für das Selbststudium kostenpflichtig erwerben)

Die rechtlichen Grundlagen finden Sie:

- Berufsausbildungsgesetz (BAG)
- Allgemeine Prüfungsordnung (APO)
- Prüfungsordnung für den jeweiligen Lehrberuf

Lehrabschlussprüfung Medienfachmann/-frau

- § 4. (1) Die Lehrabschlussprüfung gliedert sich in eine praktische und eine theoretische Prüfung.
- (2) Die praktische Prüfung umfasst die Gegenstände:
a) Prüfarbeit - schriftlich
b) Fachgespräch - mündlich
- (3) Die theoretische Prüfung umfasst den Gegenstand:
Grundlagen der Medienwirtschaft - schriftlich
- (4) Die theoretische Prüfung entfällt, wenn der Prüfling den erfolgreichen Abschluss einer die Lehrzeit ersetzenden berufsbildenden mittleren oder höheren Schule nachgewiesen hat.

Welche Teile umfasst die theoretische Prüfung

Dieser Prüfungsteil wird bei Vorlage eines positiven Jahres- und Abschlusszeugnisses der Berufsschule nicht geprüft.

- Grundlagen der Medienwirtschaft:
 - Medienwirtschaft (Bereiche, Aufgaben, Produkte und Dienstleistungen)
 - Grundlagen der Informations- und Kommunikationstechnik
 - Marketing
 - Kalkulation betrieblicher Leistungen
 - Konzeption von Medienprodukten und Mediendienstleistungen
 - Projektmanagement

Schwerpunkte

- Webdevelopment und audiovisuelle Medien
(Audio, Video und Animation)
- Grafik, Print, Publishing und audiovisuelle Medien
(Audio, Video und Animation)
- Online-Marketing
- Agenturdienstleistungen

Die praktische Prüfung - Prüfarbeit

Entsprechend der gewählten Schwerpunktausbildung für ein Online-Marketing-Produkt oder eine Website oder ein Grafik-, Print- und Publishingprodukt oder eine Agenturdienstleistung sind folgende Aufgaben auf Grundlage eines vorgegebenen Kundenauftrags zu bearbeiten:

- Konzeption des Produktes bzw. der Dienstleistung,
- Entwickeln von Qualitätsgrundsätzen für das Produkt bzw. die Dienstleistung,
- Erstellen eines Angebots für das konzipierte Produkt bzw. die Dienstleistung,
- Ausarbeiten eines Projektplanes für den Kundenauftrag,
- Umsetzen eines Teiles des konzipierten Produktes bzw. der Dienstleistung,
- Selbstbeurteilung der erbrachten Projektumsetzung.

Die Angabeblätter finden Sie in Papierform auf Ihrem Arbeitsplatz; diese sind personalisiert und enthalten:

- Zugangsdaten
- sowie die Aufgabenstellung des Gegenstandes
- Sie können auch für Notizen verwendet werden
- müssen nach der Prüfung wieder vollständig abgegeben werden

Die praktische Prüfung - Fachgespräch

Das Fachgespräch ist vor der gesamten Prüfungskommission abzulegen.

Gegenstand des Fachgesprächs ist die Simulation eines Gesprächs mit einem (potenziellen) Kunden in einer beruflichen Alltagssituation, wie Anfragen zu betrieblichen Leistungen, Projektakquise, Entwickeln von Lösungsszenarien oder Umgang mit Reklamationen.

Alternativ zu den Bestimmungen kann der Prüfling ein betriebliches Projekt präsentieren. Im Rahmen dieser Projektaufgabe ist ein betrieblicher Kundenauftrag (Produkt oder Dienstleistung) zu präsentieren und folgende Punkte darzustellen:

1. Gegenstand des Kundenauftrags
2. Erbrachte Leistungen des Prüfungskandidaten/der Prüfungskandidatin im Rahmen der Konzeptentwicklung, der Projektplanung, der Umsetzung von Produkt bzw. Dienstleistung sowie der Qualitätssicherung.

Der Prüfling hat zwei Wochen vor dem Prüfungstermin der zuständigen Lehrlingsstelle bekannt zu geben, dass er/sie ein betriebliches Projekt präsentieren und welche Präsentationsmedien (z. B. Flip-Chart, Präsentationsprogramm, Plakat, Handout) er/sie einsetzen möchte. Erfolgt keine oder eine verspätete Bekanntgabe, wird das Fachgespräch abgehalten.

Im Anschluss daran hat die Prüfungskommission die Möglichkeit, Fragen zum betrieblichen Projekt zu stellen.

Die Bewertung

Die Bewertung der Prüfung wird am Ende des Prüfungstages durch die Prüfungskommission vorgenommen.

Bewertet werden die einzelnen praktischen Prüfungen durch die Prüfungskommission, wobei die einzelnen Bewertungen zu einer Gesamtnote der praktischen Prüfung zusammengefasst werden.

Das Fachgespräch soll für jeden Prüfling zumindest 15 Minuten dauern. Sie ist in jedem Fall nach 25 Minuten zu beenden. Im Falle der Präsentation eines betrieblichen Projektes stehen dem Prüfling 10 Minuten für die Präsentation zur Verfügung.

Die Kommission besteht aus:

1 Vorsitzender

1 Beisitzer - Arbeitgeber

1 Beisitzer - Arbeitnehmer

Prüfungsmaterial und Werkzeug

Erlaubte Hilfsmittel:

- Farbmusterbuch, Preislisten, Kalkulationstabellen, Fadenzähler, Lineal, Taschenrechner, ein mitgebrachtes Tablett ohne Speicherkarte (kein iPad oder Ähnliches) bzw. ein elektronischer Zeichenstift.

Aktuell werden die Prüfungen auf MacOS abgenommen.

Mit folgenden Adobe Programmen: InDesign, Photoshop, Illustrator, Premiere, Acrobat, Word

Wie melde ich mich zur Lehrabschlussprüfung an?

Eine Anmeldung ist ausschließlich über unser Online-Portal möglich:

lehre.wko.at

Ein Erklärvideo zum Onlineportal finden Sie auf unserer Homepage:

www.wko.at/wien/lap

Wurde der Lehrvertrag gelöst oder haben Sie ausreichend Berufserfahrung?

Es besteht die Möglichkeit einen Antrag auf eine außerordentliche Lehrabschlussprüfung zu stellen:

§ 23 Abs. 5 lit.a BAG - Voraussetzungen

- Alter: vollendetes 18. Lebensjahr
- Erwerb der erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse durch ausreichende Anlernzeit, praktische Tätigkeit im Ausmaß der halben Lehrzeit

§ 23 Abs. 5 lit. b BAG - Voraussetzungen

- Zurücklegung mindestens der halben Lehrzeit
- keine Möglichkeit, einen Lehrvertrag für restliche Lehrzeit abzuschließen